

Vollmachtserklärung zur Abholung eines Personaldokumentes

Ich, der/die Unterzeichnende (*Antragsteller/in*)

Name / Vorname:

Geburtsdatum / -ort:

bevollmächtigte hiermit (*Daten des Bevollmächtigten*):

Name / Vorname:

Geburtsdatum / -ort:

Straße / Haus-Nr.:

PLZ / Wohnort:

zur Abholung meines Personalausweises Reisepasses

bei der Ausweisbehörde (Samtgemeinde Harpstedt, Amtsfreiheit 1, 27243 Harpstedt).

Erklärung über den Erhalt des PIN-Briefes (§ 13 PAuswG) zur Abholung eines Personalausweises

(Bitte unbedingt ausfüllen, da sonst die Aushändigung eines Personalausweises an Bevollmächtigte nicht möglich ist.)

Mir wurde der Brief mit der PIN, der PUK und dem Sperrkennwort zum elektronischen Identitätsnachweis vom Ausweishersteller (Bundesdruckerei) zugesandt.

JA Der PIN-Brief ist bei der Abholung des Dokuments wenn möglich mitzubringen.

NEIN Haben Sie bisher keinen PIN-Brief vom Ausweishersteller erhalten oder wurde bei der Beantragung des Dokuments die Zusendung des PIN-Briefes an die Ausweisbehörde vereinbart, ist das persönliche Erscheinen des Antragstellers zwingend erforderlich. Eine Aushändigung des Personalausweises an Dritte mit Vollmacht ist in diesen Fällen nicht möglich.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Vollmachtgebers)

Vermerke (nur durch die Ausweisbehörde auszufüllen):

Vollmacht geprüft.

Erklärung über den Erhalt des PIN-Briefes im Ausweisregister vermerkt.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Sachbearbeiters)